

**F3.043. Finanzverwaltung, Disposition**

**141335**

**Kostenabschiebung an die Gemeinde**

Beantwortung Interpellation

Jörg Dätwyler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 7. November 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Die stetig anwachsenden Ausgaben im Sozialwesen sowie in der Schulabteilung lassen den Schluss zu, dass Gesetzesänderungen, Verordnungen u. a. auf diversen Stufen, massgeblich an dieser unseligen Entwicklung beteiligt sind. Dadurch drängen sich folgende Fragen auf:*

- 1. Welche Kosten wurden in den letzten vier Jahren vom Kanton oder Bund auf Dietikon abgewälzt?*
- 2. Wer ist der Auslöser?*
- 3. Wie war die Begründung?*
- 4. Was für Gegenmassnahmen wurden ergriffen?*
- 5. Mit welchem Resultat?*
- 6. Wie gedenkt der Stadtrat weitere derartige Einschränkungen unseres Finanzhaushaltes zu unterbinden?*

*Ich bitte um eine tabellarische Zusammenstellung."*

Mitunterzeichnende:

Romer Martin  
Müller Philipp  
Studer Roger  
Erni Markus

Müller Raphael  
Hogg Werner  
Burri Erich  
Lamprecht Dominik

Hofer Ralph  
Burtscher Rochus  
Bachmann Roger

Lips Werner  
Frey Trudi  
Wyss-Tödtli Esther

Die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

*Vorbemerkung*

Per 1. Januar 2012 wurde das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt. Bereits in der Vernehmlassung zum neuen Gesetz nahm der Stadtrat Stellung und lehnte das neue Gesetz mit Beschluss vom 9. Dezember 2007 ab. So hielt er darin fest: "Die vorgelegte Reform des Zürcher Finanzausgleichs wird in dieser Form abgelehnt. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wird gebeten, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten."

Die Befürchtungen des Stadtrates haben sich bewahrheitet. Heute zeigt sich, dass der neue Finanzausgleich klar zu Verschiebungen der Kosten führt, Instrumente zur Abgeltung der Soziallasten fehlen und insbesondere mittelgrosse Gemeinden und Städte mit Zentrumsfunktionen sowie tiefer Steuerkraft benachteiligt werden. Für die Mehrlasten im Bereich der Schule existiert zwar ein demografischer Sonderlastenausgleich, dieser basiert jedoch nur auf dem Schüleranteil, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Weitere Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur und der Ausländeranteil werden nicht berücksichtigt. Dietikon liegt unterhalb der Berechtigungsgrenze und die mit dem Ressourcenausgleich gesprochenen Zahlungen vermögen die tatsächlichen Kosten nicht annähernd zu decken.

In der Übergangsfrist bis Ende 2017 wird zwar mit dem Übergangsausgleich eine ausgeglichene Rechnung garantiert, dies aber zum Preis höherer Steuerfüsse, was die Attraktivität der Stadt

Sitzung vom 15. September 2014

Dietikon im Vergleich zu anderen Gemeinden stark beeinträchtigt und damit dem Ziel, eine finanzielle Eigenständigkeit zu erlangen, direkt entgegenwirkt.

Die grossen Erwartungen, die in den neuen Finanzausgleich gesteckt wurden, haben sich für Dietikon nicht erfüllt.

Die Fragen 1 bis 3 werden anhand der beiliegenden tabellarischen Zusammenstellung beantwortet (vgl. Anhang).

#### *Fragen 4 und 5*

Der Stadtrat hat - wo dies möglich war - stets Gegenmassnahmen zur Abwendung einer Kostenabschiebung ergriffen. Teilweise waren diese Massnahmen erfolgreich. So wurden im Rahmen der Eidgenössischen Registerharmonisierung Kostenbeteiligungen gefordert, welche zum Ergebnis führten, dass der Kanton rund 60 % der externen Kosten übernommen hat. Oder im Falle des Jugendhilfegesetzes, bei dem u. a. die Eintrittsschwelle gesenkt wurde, was zu einer massiven Zunahme bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen (KKBB) geführt hat, sind die Gemeinden gemeinsam beim Kanton vorstellig geworden und haben damit eine Gesetzesanpassung per 1. Januar 2015 bewirken können. Die Kosten werden zwar nach wie vor von den Gemeinden getragen, jedoch nicht mehr im gleich hohen Ausmass.

#### *Frage 6*

Die genannten problematischen Auswirkungen zeigen sich je länger desto mehr auch in anderen Gemeinden vergleichbarer Grösse und mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur. Wenn auf Bundes- und Kantonsebene Gesetzesanpassungen vollzogen werden, dann handelt es sich dabei um den Ausdruck und die Umsetzung des politischen Willens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welcher durch die Legislative der entsprechenden Ebene beschlossen werden. Als Folge bleibt dem Stadtrat der Weg, politische Einflussmöglichkeiten zu nützen. Der Stadtrat beteiligt sich z. B. in Allianzen mit Gemeinden, welche vom gleichen "Phänomen" betroffen sind. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe "Gemeinden mit regionalen Zentrumslasten", welche von der Gemeinde Regensdorf einberufen wurde und sich damit auseinandersetzt, wie die betroffenen Gemeinden beim Kanton erstens ein Bewusstsein für das Problem und zweitens eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben erreichen können. Weiter ist er daran, eine gleich gelagerte Arbeitsgruppe zum Thema der Soziallasten zu bilden.

Künftig wird es immer wichtiger, solche Allianzen einzugehen und insbesondere auf kantonaler Ebene unter Einbezug der Kantonsratsvertretungen und der politischen Parteien Einfluss zu nehmen. So hat auch Dietikon jüngst im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalbankengesetz - und einer damit verbundenen Ertragsminderung für die Gemeinden im Rahmen der Gewinnbeteiligung der ZKB - mit dem Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich aktiv Einfluss auf die Kantonsvertretungen genommen. Leider ist der Kantonsrat dem Aufruf der Gemeindepräsidenten nicht gefolgt.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

Die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Kostenabschiebung an die Gemeinde wird im Sinne der Erwägungen samt Anhang beantwortet.

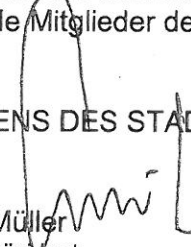
# Protokoll des Stadtrates


Sitzung vom 15. September 2014

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- alle Mitglieder des Stadtrates.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

NH 0915 Interpellation Kostenabschiebung an die Gemeinde

versandt am: 15. Sep. 2014

## Kostenabschiebung an die Gemeinde

Abteilung	Bereich Gliederung	Jahr	Kostenart	Betrag in CHF	Frage 2		Frage 3
					Auslöser Bund	Kanton	
Alle Abteilungen	Diverse Bereiche * 3612	ab 2012	Sanierungsbeiträge der kantonalen Vorsorgekasse BVK	6'700'000.00 einmalig in Form einer Rückstellung; wird jährlich während 6 Jahren mittels Sanierungsbeiträgen an die BVK abgetragen			x Sanierung der kantonalen Vorsorgekasse infolge Unterdeckung
Sicherheits- und Gesundheitsabteilung	Einwohnerkontrolle 15410. Einwohnerkontrolle 15410. Zwischschutz 15310.	2010 2011 2012	Dienstleistungen Dritter Aushilfsentschädigung Kleiderentschädigungen	87'965.00 einmalig 19'000.00 einmalig 6'000.00 pro Jahr			
					x		Eidgenössische Registerharmonisierung
						x	Umstellungsarbeiten im Rahmen Eidgenössische Registerharmonisierung
						x	Bisher wurden gewisse Ausrüstungskosten vom Kanton übernommen, für die gemäss Zivilschutzgesetz die Gemeinden zuständig sind.
Schulabteilung	Kindergarten 19002. Primarschule 19005. Oberstufenschule 19008. Schulverwaltung 19050.	ab 2012 ab 2012 ab 2012 ab 2012 ab 2012	Entschädigungen an den Kanton von kantonal besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen Entschädigungen an den Kanton von kantonal besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen Entschädigungen an den Kanton von kantonal besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen Entschädigungen an den Kanton von kantonal besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen Entschädigungen an den Kanton von kantonal besoldeten Lehrpersonen und Schulleitungen	1'006'130.00 3'782'659.00 2'100'295.00 431'982.00			
					x		Der Staatsbeitrag für kantonal besoldete Lehrpersonen und Schulleitungen wurde von 48,4% auf 20% gesenkt. Dadurch entstand eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinde.
						x	Der Staatsbeitrag für kantonal besoldete Lehrpersonen und Schulleitungen wurde von 48,4% auf 20% gesenkt. Dadurch entstand eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinde.
						x	Der Staatsbeitrag für kantonal besoldete Lehrpersonen und Schulleitungen wurde von 48,4% auf 20% gesenkt. Dadurch entstand eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinde.
						x	Der Staatsbeitrag für kantonal besoldete Lehrpersonen und Schulleitungen wurde von 48,4% auf 20% gesenkt. Dadurch entstand eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinde.

## Kostenabschiebung an die Gemeinde

Abteilung	Bereich Gliederung	Jahr	Frage 1		Betrag in CHF	Frage 2		Begründung	Frage 3
			Kostenart			Auslöser Bund	Kanton		
	Sonderschulung 19058.	ab 2012	Transportkosten Sonderschulungen und Staatsbeiträge an Sonderschulungen		1'060'000.00 inkl. Transportkosten	x	x	Transportkostenregelung: Der Bund trägt die Transportkosten nicht mehr, ab 01.01.2012 gehen diese Kosten voll und ganz zu Lasten der Gemeinden. Sonderschulungen: Die Staatsbeiträge waren bis 2012 vom Finanzkraftindex abhängig und umfassten in Dietikon 20%. Diese Beträge entfielen im Jahr 2013.	
	Schulpsychologischer Dienst 19065.	2012	Staatsbeiträge		ca. 150'000.00 jährlich	x	x	Verzicht auf die Kantonalisierung der Schulpsychologie - der Kanton hat die Beiträge an den Schulpsychologischen Dienst zuerst in einer NFA- Übergangslösung ausgeschrieben, dann vollumfänglich reduziert.	
Präsidialabteilung	KESB	11810. 2013			ca. 500'000.00 / netto ca. 100'000.00 (nach Abzug der Verrrechnungen für interne Leistungen/Gutschrift in verschiedenen Bereichen der Stadt)	x		Eidg. Gesetzgebung, Kanton Zürich entschied sich für ein Gemeindefinanzmodell.	
Finanzabteilung	Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime und Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex 14750./14760.	ab 2011	Pflegeversorgungsleistungen		kostenneutral		x	'ambulant vor stationär' Gemeinden sind verpflichtet, ein Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen sicherzustellen. Leistungsbezügler (Bezüger/Bewohner) müssen sich neu an den Kosten beteiligen. Die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde und die Krankenkasse. Der Kanton übernimmt im Gegenzug die Kosten für die Spitäler.	

## Kostenabschiebung an die Gemeinde

Abteilung	Bereich Gliederung	Jahr	Frage 1		Betrag in CHF	Frage 2		Begründung	Frage 3
			Kostenart	Auslöser Bund   Kanton					
Infrastrukturabteilung	Gemeindestrassen 13620.	2013	Staatsbeitrag Unterhaltskosten		20'000.00		x	Wegfall im Rahmen des neuen Finanzausgleichs-gesetzes	
	Diverse Tiefbauten 13620. (LR)/620. (IR)		Staatsbeitrag an Unterhaltskosten und Tiefbauprojekte 10%		400'000.00; davon 130'000.00 LR und 270'000.00 IR		x	Wegfall im Rahmen des neuen Finanzausgleichs-gesetzes	
	Vorläufig Aufgen. 16230.	2013	Ausrichtung von Sozialhilfe nach SKOS		nicht bezifferbar		x	Ab Mai 2012 erhalten Vorläufig aufgenommene Ausländer (Füchtlinge) Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien	
	ges. wirtsch. Hilfe 16210.	2013	Kostenersatz		1'050'000.00		x	Seit Januar 2013 können die Kosten für die Fremdplatzierung von jugendlichen Ausländern nicht mehr dem Kanton in Rechnung gestellt werden.	
	ges. wirtsch. Hilfe 16210.	2011/13	Sozialhilfe		nicht bezifferbar		x	Erhöhung Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien	
Sozialabteilung	ges. wirtsch. Hilfe 16210.	2011	Sozialhilfe		500'000.00		x	ALV-Revision: verkürzte Bezugsdauer hat Auswirkungen auf die Bezüge von Sozialhilfe	
	ges. wirtsch. Hilfe 16210.	2011	Sozialhilfe		nicht bezifferbar		x	IV-Revision: Menschen mit Beeinträchtigung verbleiben (länger) in der Sozialhilfe	
	ges. wirtsch. Hilfe 16210.		Sozialhilfe		nicht bezifferbar		x	generelle Mehrkosten in der Sozialhilfe aufgrund von Gesetzesänderungen (z.B. Familiennachzug, Heirat und Kinder im Ausland, 5-Jahresaufenthaltsbewilligung von Personen aus EU/EFTA-Staaten etc.)	
	Jugend 16140.	2013	Kleinkinderbetreuungsbeträge KKBB		1'000'000.00		x	Erhöhung KKBB und Senkung der Eintrittsschwelle	